

Beschlussvorlage

17.05.2022

Drucksache VL-62/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.06.2022	beschließend

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Zuständigkeiten

In § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Finanzhaushalt mindestens 10.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Position	Beschreibung	Haushaltsansatz 2021	vorl. IST-Ergebnis 2021	Überschreitung
17	Sonst. ordentl. Auszahl. u. sonst. außerord. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	20.600,00 €	213.155,48 €	-192.555,48 €
32	Krediten u. inneren Darlehen u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	2.500.900,00 €	3.119.183,35 €	-618.283,35 €
			Gesamt:	-810.838,83 €

Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Position	Erläuterung
17	Die Mehrauszahlungen resultieren aus Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung. Teilweise sind die Mehrauszahlungen auf periodenfremde Auszahlungen des Vorjahres zurückzuführen (Abrechnung ev. Kiga und Citybus).
32	In dieser Auszahlungsposition ist eine Darlehensumschuldung in Höhe von 1.049.609,83 € enthalten. Eine Einzahlung über den gleichen Betrag ist in Position 31 der Finanzrechnung überplanmäßig enthalten. Darlehensumschuldungen müssen haushaltsrechtlich nicht geplant werden, da sie nicht genehmigungspflichtig sind. Führen diese jedoch zu Mehrauszahlungen, sind diese, sofern sie nicht durch Mehreinzahlungen als deckungsfähig erklärt wurden, zu beschließen. Die Mehreinzahlungen wurden in der Haushaltssatzung nicht als deckungsfähig erklärt. Die o. g. überplanmäßigen Auszahlungen sind deshalb formell zu beschließen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die unter Nr. 1 genannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 810.838,83 € zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden folgende über- und außerplanmäßige Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Beschreibung	Haushaltsansatz 2021	vorl. IST-Ergebnis 2021	Überschreitung
117	Bauhof	396.646,73 €	450.618,53 €	-53.971,80 €
126	Brandschutz	219.907,69 €	245.593,59 €	-25.685,90 €
281	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	0,00 €	8.129,27 €	-8.129,27 €
365	Tageseinricht. für Kinder	38.531,69 €	46.170,69 €	-7.639,00 €
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 €	3.913,30 €	-3.913,30 €
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00 €	5.041,36 €	-5.041,36 €
545	Straßenreinigung	0,00 €	6.536,98 €	-6.536,98 €
553	Friedhof- u. Bestattungswesen	0,00 €	2.388,34 €	-2.388,34 €
555	Land- u. Forstwirtschaft	0,00 €	139,18 €	-139,18 €
573	Allg. Einrichtungen u. Unternehmen	412.040,18 €	427.332,60 €	-15.292,42 €
			Gesamt:	-128.737,55 €

Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Budget	Erläuterung
117	Anschaffung eines nicht geplanten Schleppers, der für die Sicherstellung des Winterdienstes erforderlich war.
126	u. a. Mehrkosten bei der Anschaffung und Aufrüstung des gebrauchten Löschfahrzeuges für die FW Dorf-Erbach.
281	Anschaffungen der Ortsbeiräte Günterfurst (TEUR 6) und Haisterbach (TEUR 2) über Verfügungsmittel. Die Verfügungsmittel der Ortsbeiräte sind ausschließlich im Ergebnishaushalt geplant.
365	Anzahlung für das Vordach am Bauwagen im Naturkindergarten. Die Maßnahme wurde von der Schmidt-Lyker-Stiftung insgesamt mit TEUR 13,5 bezuschusst.
366	Ausstattung für den Jugendtreff. Die Anschaffungen wurden von der Schmitt-Lynker-Stiftung mit TEUR 3 bezuschusst.

Budget	Erläuterung
521	Anschaffung einer KKG-Abgabensoftware für die Bauverwaltung.
545	Anschaffung eines neuen Schneepfluges für den Winterdienst.
553	Neuanschaffung von Ruhebänken.
555	Neuanschaffung eines dynamischen Mikrofons für die Forstverwaltung.
573	Mehrkosten Umbau Werner-Borchers-Halle (ehem. Museum TEUR 5) und Anschaffung einer Kuhltheke für das DGH Schönnen (TEUR 14).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die unter Nr. 2 genannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 128.737,55 € beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Nr. 1 genannten überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021 in Höhe von insgesamt 810.838,83 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Nr. 2 genannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 128.737,55 € zur Kenntnis.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Gesamtübersicht_üpl-apl-Auszahl_investiv-2021

(2) Gesamtübersicht_üpl-apl-Auszahl_nicht-investiv-2021

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	